

Todesfall



Todesfall zu Hause – was ist zu tun?	2
<input type="checkbox"/> Arzt aufbieten, der den Tod feststellt.....	2
<input type="checkbox"/> Spitex / Gemeindekrankenpflege	2
<input type="checkbox"/> Bestattungsunternehmen kontaktieren	2
<input type="checkbox"/> Meldung beim Pfarramt.....	3
<input type="checkbox"/> Meldung beim Bestattungsamt Au	3
<input type="checkbox"/> Todesanzeigen aufgeben und evtl. Trauerzirkulare drucken	4
Organisatorisches.....	4
<input type="checkbox"/> Das Bestattungsamt erledigt:.....	4
<input type="checkbox"/> Kosten:.....	4
<input type="checkbox"/> Die Angehörigen erledigen:	5
Bestattungsmöglichkeiten	5
<input type="checkbox"/> Fristen:.....	5
<input type="checkbox"/> In der Gemeinde Au sind zwei Bestattungsarten möglich:.....	5
<input type="checkbox"/> Grabarten.....	6
Grabstein und Grabunterhalt	7

Todesfall zu Hause – was ist zu tun?

- **Einen Arzt aufbieten, der den Tod feststellt und den ärztlichen Todesschein ausstellt.**

Dorfteil Au:

Dr. med. Geiger Doris	Tel. 071 744 22 44
Dr. med. Ruckstuhl Hans	Tel. 071 744 51 55

Dorfteil Heerbrugg:

Dr. med. Sagmeister Markus	Tel. 071 722 50 43
Dr. med. Jutz Peter	Tel. 071 722 50 30
Dr. med. Meier Remi	Tel. 071 727 98 27
Dr. med. Nüesch Irene und Karl	Tel. 071 727 09 70
Dr. med. Schück Rolf	Tel. 071 727 98 27

- **Spitex / Gemeindekrankenpflege** **Tel. 071 744 22 36**

aufbieten für das Waschen und Einkleiden des Verstorbenen und um den Sarg auszusuchen.

- **Bestattungsunternehmen**
Keller Richard, Rorschach, **Tel. 071 841 22 15**

für das Einsargen und den Transport des Sarges in die Aufbahrungshalle aufbieten (wird normalerweise durch Spitex / Gemeindekrankenpflege erledigt).

▪ **Meldung beim Pfarramt**

um den Bestattungstermin abzusprechen.

Kath. Pfarramt Au

Pfarreisekretariat

Tel. 071 744 54 20

Pfarrer Benz, Berneck

Tel. 071 744 12 45

Pastoralassistent, Dr. Mike Chuckwuma

Tel. 071 744 13 15

Kath. Pfarramt Heerbrugg

Herr Paulzen, Pastoralassistent

Tel. 071 722 22 86

Evang. Pfarramt Au-Heerbrugg

Pfarrer Kasper

Tel. 071 722 29 85

Ausnahme: Bei Voraus- bzw. Sofortkremation zuerst mit dem Bestattungsamt Kontakt aufnehmen. Das Bestattungsamt wird die notwendigen Abklärungen vornehmen. An Wochenenden und Feiertagen ist dies erst am nächsten Werktag möglich, da das Krematorium an diesen Tagen geschlossen ist.

▪ **Meldung beim Bestattungsamt 9434 Au**

durch einen nahen Verwandten (Ehegatte, Kinder usw.) zur Anmeldung des Todesfalles.

Den ärztlichen Todesschein und – falls vorhanden – das Familienbüchlein mitnehmen.

Werktags

Gemeindehaus Au, Frau Nelli Grasso

Tel. 071 747 02 50

Haus Kirchweg 4, 1. Stock, Büro Nr. 32

Wochenende und Feiertage

Privat: Nelli Grasso

Tel. 071 744 39 75

Stellvertretung: Silvia De Martis

Tel. 071 744 83 47

(in der Regel genügt die Vorsprache beim Bestattungsamt am nächsten Werktag)

- **Todesanzeigen aufgeben und evtl. Trauerzirkulare drucken**

Die Inserate können in folgender Zeitung aufgegeben werden:

Rheintaler Druckerei und Verlag AG,
Hafnerwisenstr. 1, 9442 Berneck

Tel. 071 747 22 22

Organisatorisches

- **Das Bestattungsamt erledigt:**

- Einsargen, Aufbahrung im Normalsarg.
- Überführung vom Sterbeort zur Aufbahrungshalle oder ins Krematorium etc.
Der Schlüssel für die Aufbahrungshalle kann beim Bestattungsamt abgeholt werden.
- Grabkreuz inkl. Beschriftung oder Beschriftung Urnenwandplatte
- Bestattung/Abdankung oder Urnenbeisetzung.
- Meldung des Todesfalles innerhalb der Gemeindeverwaltung.
- Inserataufgabe: Das Bestattungsamt publiziert die amtliche Todesanzeige in den Lokalzeitungen „Rheintaler“ und „Volkszeitung“ in Absprache mit den Angehörigen.

- **Kosten:**

Die Kosten für den Transport (z.B. Überführung vom Wohnort in die Aufbahrungshalle vom Friedhof sowie zum Krematorium St. Gallen) übernimmt die Polit. Gemeinde Au; alle weiteren Transportkosten gehen zu Lasten der Angehörigen.

Die Kosten des Steinmetz gehen zu Lasten der Angehörigen.

Spezielle Sargwünsche gehen zu Lasten der Angehörigen.

- **Die Angehörigen erledigen:**

Meldung des Todesfalles beim Arzt, beim Pfarramt und beim Bestattungsamt, evtl. Arbeitgeber, etc.

Aufgabe der Todesanzeige/Trauerzirkulare (fakultativ)

Bestellung der Blumenkränze etc. für die Schmückung der Grabstätte.

Meldung des Todesfalles an AHV-Ausgleichskasse, Pensionskasse, Versicherungen (Krankenkasse, Lebensversicherungen usw.), Post, Telefon, Vermieter

Wenn eine letztwillige Verfügung (Testament) des Verstorbenen zu Hause aufbewahrt wurde, muss diese dem Amtsnotariat, Bahnhofstr. 2, 9470 Buchs (Tel. 058 229 76 91) zur Eröffnung zugestellt werden.

Falls eine Erbescheinigung von der Bank verlangt wird, kann diese beim Amtsnotariat, Bahnhofstr. 2, 9470 Buchs (Tel. 058 229 76 91) bestellt werden.

Bestattungsmöglichkeiten

- **Fristen:**

Die Bestattung oder die Kremation kann frühestens nach 48 Stunden und muss nach spätestens 120 Stunden bzw. 5 Tagen stattgefunden haben.

- **In der Gemeinde Au sind zwei Bestattungsarten möglich:**

Erdbestattung:

Der Sarg wird bei der Aufbahrungshalle aufgebahrt. Die Trauerfamilie und die Bevölkerung besammelt sich dort zur liturgischen Einsegnung. Anschliessend findet der Trauergottesdienst in der Kirche statt. Der Sarg wird währenddessen in die Erde gelegt.

Kremation / Feuerbestattung

a) Abdankung mit Sarg

Liturgische Einsegnung mit dem Sarg bei der Aufbahrungshalle. Anschliessend findet der Trauergottesdienst in der Kirche statt. Nach der Einsegnung wird der Sarg ins Krematorium überführt und dort eingeäschert.

Die Urnenbeisetzung findet später im engsten Familienkreis statt. Zeitpunkt nach Absprache mit dem Pfarramt und dem Bestattungsamt.

b) Voraus-, Sofortkremation

Die Kremation findet vor der Trauerfeier statt. Die Urne ist für die Abdankungsfeier bei der Aufbahrungshalle vorbereitet. Dort versammelt sich die Trauerfamilie und die Bevölkerung zur liturgischen Beisetzung. Anschliessend findet der Trauergottesdienst in der Kirche statt.

▪ **Grabarten**

Mindestgrabesruhe

- Reihengrab für Kinder bis zum 10. Altersjahr (Kindergrab)	15 Jahre
- Reihengrab für Personen ab dem 10. Altersjahr	20 Jahre
- Urnengrab	10 Jahre
- Urnenwand	10 Jahre

Urnengrab (ohne Bepflanzung)

einheitliche Beschriftung durch die Gemeinde; die Kosten werden den Angehörigen belastet

Reihen-Urnengrab

individuell gestaltet mit Grabstein und Bepflanzung

Familiengrab

Doppel-Reihengrab gegen Mietgebühr (solange Platz vorhanden) 30 Jahre

Urnensetzung in ein bestehendes Reihengrab

sofern die vorverstorbene Person noch nicht mehr als 10 Jahre verstorben ist (Grabesruhe kann nicht verlängert werden!).

Grabstein und Grabunterhalt

- Art des Grabsteins: Die Grabmäler müssen sich in das Gesamtbild des Friedhofes harmonisch einfügen. Es sind neben Holz und Schmiedeeisen alle Steinmaterialien wie Sandstein, Kalkstein, Marmor, Granit, Serpentin etc. zulässig. Ornamente und Symboldarstellungen sollen in guter künstlerischer und handwerklicher Art und Weise ausgeführt werden. Ebenso ist Wert auf eine gut leserliche Schrift zu legen. Grabmalplatten sind nur auf Gesuch hin gestattet.
- Masse: Die Grabmäler dürfen folgende Höchst- bzw. Mindestmasse nicht über- bzw. unterschreiten:

	Max. Höhe:	Max. Breite:
Grabmäler für Erwachsene	130 cm	60 cm
Grabmäler für Kinder	80cm	35 cm
Urnengräber	85cm	50 cm

Die vorgeschriebenen Höchstmasse dürfen bei freien Plastiken, Kreuzen, schlanken Stellen sowie stehenden Denkmälern mit stark abgedachtem, stark geschweiftem oder rundem Kopf max. 10 cm überschritten werden. Die aufgeführten Masse gelten inkl. Sockel. Kreuze dürfen überdies die max. Breite um 5 cm überschreiten.

- Bepflanzung: Die Gräber sollen ein gepflegtes Bild machen. Es ist darauf zu achten, dass keine hochwachsenden Pflanzen gesetzt werden. Zierbäume und Sträucher dürfen nur eine Höhe von max. 50 cm (Kindergräber max. 30 cm) aufweisen. Die Bepflanzungen sind möglichst flach zu halten und dürfen angrenzende Gräber und Wege nicht überragen.
- Termin: Grabsteine dürfen frühestens sechs Monate nach der Bestattung gesetzt werden. Die Fundamentplatte ist setzungsfrei einzubetten. Die Einfassung der Grabreihen erfolgt durch die Polit. Gemeinde. Die Längsseite der Grabstätte kann auf Wunsch mit einer grünen Umrandung geschmückt werden.
- Weihwassergefäss: Sofern für das Grabzeichen Naturstein oder Kunststein verwendet wird, soll auch das Weihwassergefäss aus ähnlichem Material ausgeführt werden. Es soll eine einfache und schlichte Form aufweisen und darf den Erdboden um max. 15 cm überragen und im Querschnitt max. 16 x 16 cm messen.

Empfehlung: Die Politische Gemeinde Au empfiehlt den Angehörigen von Verstorbenen die Entwürfe für Grabmäler vor Erteilung des Auftrages dem Bestattungsamt zur Begutachtung oder eventuellen Weiterleitung an eine fachmännischen Beratungsstelle zu unterbreiten.

Der Gemeinderat kann Grabdenkmäler, die nicht den Vorschriften entsprechen, zurückweisen.